

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2007-06-18

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Die
Linkspartei.PDS
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01669/2007

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Tarifbestimmungen der NVS GmbH

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Tarifbestimmungen der NVS GmbH so zu ändern, das die in Punkt 7.1. geltenden Vergünstigungen für Inhaber von Monatskarten zur Mitnahme von Ehepartnern am Wochenende auch für eingetragene Lebenspartnerschaften gilt.

Begründung

Zitat aus den politischen Forderungen des CSD Schwerin 2007:

Benachteiligungen von Lesben und Schwulen gibt es auch auf kommunaler, lokaler Ebene. So besteht beispielsweise in Schwerin im öffentlichen Personennahverkehr eine Ungleichbehandlung von homosexuellen Paaren in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft gegenüber heterosexuellen Partnern in einer Ehe. Nach den Tarifbestimmungen der Nahverkehr Schwerin GmbH dürfen die Inhaber von Monatskarten an Wochenenden und Feiertagen zusätzlich Ihren Ehepartner und alle im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr kostenlos mitnehmen. Partner einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft wird durch die Formulierung der Tarifbestimmungen dieser Vorteil -- der auch kinderlosen Ehepaaren zugute kommt -- verwehrt. In den Tarifbestimmungen anderer Verkehrsunternehmen existiert bei vergleichbaren Regelungen diese Ungleichbehandlung nicht (z. B. Monatskarte der Rostocker Straßenbahn AG, Umweltkarte im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, Abo-Karte des Hamburger Verkehrsverbundes). Auch betrifft die diskriminierende Regelung des Schweriner Nahverkehrs nicht Fahrgäste, die das Angebot einer Monatskarte als Kombi-Ticket (Ostseelandverkehr GmbH und Nahverkehr Schwerin GmbH) nutzen. Die genannten Beispiele anderer Verkehrsunternehmen und die Regelungen zum Kombi-Ticket erlauben

die Mitnahme eines beliebigen Erwachsenen.

Die Eheschließung wird hier nicht zur Voraussetzung gemacht, gleichgeschlechtliche Paare wie auch unverheiratete Paare mit Kindern können den Vorteil der Mitnahmeregelungen uneingeschränkt nutzen. In Schwerin wird hingegen durch die geltende Regelung allein das Vorhandensein einer Heiratsurkunde belohnt. Wir fordern eine Änderung der Tarifbestimmungen, so dass in Zukunft Eingetragene Lebenspartner die gleichen Rechte -- sprich Vergünstigungen -- wie Ehepartner erhalten. Dies ist durch die Einfügung von nur drei Wörtern -- "und Eingetragene Lebenspartner" -- in die Tarifbestimmungen möglich! Die gewählten Stadtvertreter fordern wir auf, diese Diskriminierung -- auch wenn sie wahrscheinlich so nicht beabsichtigt war -- zu beenden. Eine einfache Lösung wäre auch die Rückkehr zu den alten Bestimmungen zur Mitnahme am Wochenende, denn vor Einführung der aktuell geltenden Regelung war auch in Schwerin die Mitnahme eines beliebigen Erwachsenen möglich. Auf diese Weise würden auch unverheiratete Paare mit Kindern von diesem Vorteil profitieren.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender